

BOTSCHAFT

des Gemeinderates zur Urnenabstimmung
vom 26. November 2017



Genehmigung des Gemeindebudgets 2018

Laufende Rechnung, Investitionsrechnung, Steuerfuss

Seite 2 bis 15

Ortsplanungsrevision

Reduktion der Einzonung aufgrund des Bundesgerichtsurteils

Separate Botschaft

Orientierungsversammlung am Dienstag, 7. November 2017

Die Orientierungsversammlung zum Budget 2018, zum Finanz- und Aufgabenplan 2018–2022, zum Jahresprogramm 2018, zur Ortsplanungsrevision (siehe separate Botschaft) sowie zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm 2017–2020 mit den Stellungnahmen der Parteien findet am Dienstag, **7. November 2017, um 19.30 Uhr im Zentrum Teufmatt** (kleiner Mehrzwecksaal im 1. OG) statt. Über das Budget 2018 und die Ortsplanungsrevision wird an der Urne abgestimmt. Der Finanz- und Aufgabenplan sowie das Jahresprogramm, die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm werden an der Orientierungsversammlung zur Kenntnis genommen.

Gemeindebudget 2018: Darum geht es

Laufende Rechnung	3
Investitionsrechnung	7
Ergebnisse, Finanzierung, Mittelbedarf/-überschuss	9
Bericht der Controlling-Kommission und der kantonalen Finanzaufsicht	11
Finanz- und Aufgabenplan 2018–2022	12
Jahresprogramm 2018	14

Abstimmungsfrage:

Stimmen Sie dem Budget 2018 (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) und dem Steuerfuss von 2,1 Einheiten (wie bisher) zu?

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem Budget der Einwohnergemeinde für das Jahr 2018 sowie dem Steuerbezug von 2,1 Einheiten (wie bisher) zuzustimmen.

*Adligenswil, 19. Oktober 2017
Gemeinderat Adligenswil*

Für eilige Leserinnen und Leser

Das Budget 2018 der Gemeinde Adligenswil rechnet mit einem Ertragsüberschuss von 1 062 400 Franken. Der erhöhte Sachaufwand ist auf die Auswirkungen des kantonalen Konsolidierungsprogrammes (KP17) zurückzuführen.

Das Budget 2018 der Gemeinde Adligenswil weist einen Ertragsüberschuss von 1 062 400 Franken aus. Dem Ertrag von 29 565 000 Franken steht ein Aufwand von 28 502 600 Franken gegenüber.

Die Auswirkungen des Konsolidierungsprogramms 2017 des Kantons Luzern (KP17) sind im Budget 2018 berücksichtigt und führen zu einem erhöhten Sachaufwand im Vergleich zum Gemeindebudget 2017 beziehungsweise zur Rechnung 2016.

Der Personalaufwand fällt im Vergleich zum Budget 2017 geringer aus. Dies ist auf die Abschreibung der Aufzahlungsschuld an die Luzerner Pensionskasse (LUPK) in der Rechnung 2016 sowie auf verschiedene organisatorische Optimierungsmassnahmen zurückzuführen.

Die Investitionsrechnung sieht Bruttoinvestitionen in der Höhe von 4 742 000 Franken vor. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 3 887 000 Franken.

Budget 2018 – Laufende Rechnung

Konsolidierungsprogramm wirkt sich auf Budget aus

Für das Jahr 2018 budgetiert die Gemeinde Adligenswil einen Ertragsüberschuss von 1 062 400 Franken. Erstmals sind die Folgen des kantonalen Sparprogramms für die Gemeinde spürbar.

Bei einem Aufwand von 28 502 600 Franken und einem Ertrag von 29 565 000 Franken sieht das Budget 2018 der Gemeinde Adligenswil einen Ertragsüberschuss von 1 062 400 Franken vor. Die Auswirkungen des Konso-

lidierungsprogramms 2017 (KP17) des Kantons Luzern sind erstmals im Gemeindebudget 2018 berücksichtigt. Die untenstehenden Massnahmen haben finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden.

Zwei Positionen wieder im Budget

Im Jahr 2015 hatte der Gemeinderat verschiedene Spar- und Stabilisierungsmassnahmen beschlossen. Diese werden seit 2016 umgesetzt. Mittlerweile hat sich die finanzielle Lage der Gemeinde etwas verbessert. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, die folgenden Positionen wieder in das Budget 2018 aufzunehmen:

- Neuzuzügerbegrüssung (Apéro und Gutscheine): 2500 Franken;
- Ostersportwoche: 3000 Franken (Defizitgarantie).

Budgetposition	Mehraufwand/ Minderertrag	Mehrertrag/ Minderaufwand
Kantonaler Finanzausgleich: Verzicht auf Revision	x	
Bildung: Erhöhung Unterrichtsverpflichtung kantonale Schulen		x
Bildung: Erhöhung Unterrichtsverpflichtung kommunale Schulen		x
Ortsplanung: Verrechnung Vorprüfung an Gemeinden	x	
Überwälzung eBAGEplus-Betriebskostenanteil (elektronische Baubewilligungen) auf die Gemeinden	x	
Sozialberatungszentren: Leistungsvereinbarung Sozialberatung Sucht	x	
Psychiatrie: Mitfinanzierung Gemeinden an Sozialpsychiatrie Lups	x	
Individuelle Prämienverbilligung (IPV): Rückerstattung Versicherer		x
Gesundheit: Förderung der Versorgungskette «präventiv-ambulant-stationär»	x	
Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG): Leistungsabbau SEG		x
SEG: Innerkantonale Kostenbeteiligung in Institutionen	x	
SEG: Erhöhung Elternbeiträge Internat		x
SEG: Erhöhung Abschreibungsdauer SEG-Gebäude		x
Öffentlicher Verkehr: Einnahmenerhöhung und Kostensenkung		x
Steuern: Einführung Minimalsteuer Juristische Personen		x
Steuern: Begrenzung Pendlerabzug auf Fr. 6000		x
Steuern: Abschaffung Eigenbetreuungsabzug und Erhöhung Fremdbetreuungsabzug		x
Steuern: Anpassung Ausgleichszins		x
Steuern: Erhöhung Teilbesteuerungsmass der Erträge aus massgebenden Beteiligungen des Privatvermögens von 50 % auf 70 %		x
Steuern: Effizienzsteigerung Veranlagungstätigkeit		x
Bildung: Gymnasium; Beiträge an Musikschulen der Gemeinden	x	
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZISG): Kürzung Kantonsbeitrag		x
Sozialversicherungen: Kürzung Entschädigung Ausgleichskasse Luzern		x
Steuerverwaltung: Aufhebung Entschädigung von Fr. 10.50 je Steuerdossier	x	
Ergänzungsleistungen: Kosten für EL zur AHV werden neu zu 100 % von den Gemeinden getragen	x	
Transferaufwand Verkehrsverbund Luzern (VVL): Erhöhung Arbeitszeit		x
Bildung: Arbeitszeiterhöhung Sonderschulen Gemeinden		x

Eine Massnahme mit weitreichenden Kostenfolgen für die Gemeinde ist diejenige, dass die Gemeinden die Kosten für die Ergänzungsleistungen zu den AHV-Renten zu 100 Prozent zu tragen haben. Diese Massnahme ist vorderhand auf die Jahre 2018 und 2019 beschränkt und verursacht der Gemeinde

einen Zusatzaufwand von rund 500 000 Franken. Die Mitfinanzierung der Gemeinden an der Sozialpsychiatrie Lups verursacht der Gemeinde Kosten von rund 10 000 Franken. Eine Mindereinnahme von rund 29 000 Franken entsteht aufgrund der Aufhebung der Entschädigung des Kantons für die

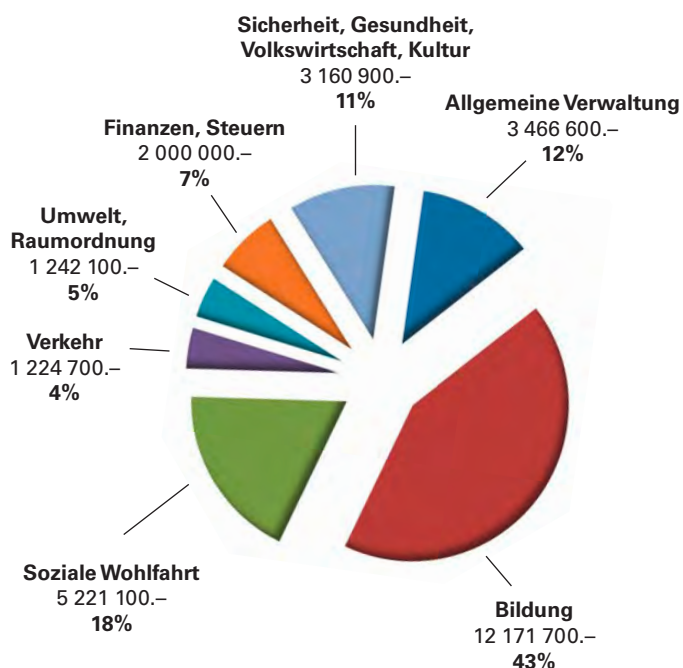
Steuerdossiers. Die Massnahmen im Steuerbereich werden auch zu Mehreinnahmen bei den Gemeinden führen. Wie hoch diese ausfallen werden, ist jedoch schwierig vorauszusagen. Für das Budget 2018 wurde zurückhaltend budgetiert und ein zusätzlicher Steuerertrag von 50 000 Franken berücksichtigt.

Gemeindebudget 2018 – Laufende Rechnung

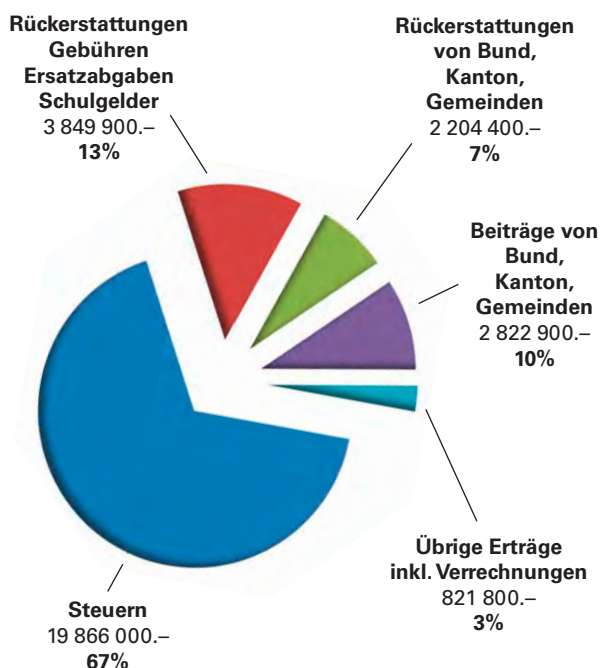
Budget 2018 – Laufende Rechnung – Übersicht nach Funktionen

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung <i>Nettoergebnis</i>	3'466'600	399'300 <i>3'067'300</i>	3'579'430	522'500 <i>3'056'930</i>	3'679'153	687'748 <i>2'991'405</i>
Öffentliche Sicherheit <i>Nettoergebnis</i>	814'800	309'700 <i>505'100</i>	766'670	268'960 <i>497'710</i>	827'592	332'587 <i>495'006</i>
Bildung <i>Nettoergebnis</i>	12'171'700	5'263'600 <i>6'908'100</i>	12'325'810	5'128'980 <i>7'196'830</i>	12'072'969	5'241'433 <i>6'831'537</i>
Kultur und Freizeit <i>Nettoergebnis</i>	712'900	102'600 <i>610'300</i>	704'840	101'500 <i>603'340</i>	743'611	95'827 <i>647'784</i>
Gesundheit <i>Nettoergebnis</i>	1'199'100	20'600 <i>1'178'500</i>	1'173'440	30'000 <i>1'143'440</i>	1'052'422	15'089 <i>1'037'333</i>
Soziale Wohlfahrt <i>Nettoergebnis</i>	5'221'100	1'167'700 <i>4'053'400</i>	4'867'700	1'046'100 <i>3'821'600</i>	4'821'933	1'220'230 <i>3'601'703</i>
Verkehr <i>Nettoergebnis</i>	1'224'700	320'800 <i>903'900</i>	1'165'090	298'290 <i>866'800</i>	1'040'756	202'975 <i>837'781</i>
Umwelt, Raumordnung <i>Nettoergebnis</i>	1'242'100	1'138'700 <i>103'400</i>	1'272'900	1'155'870 <i>117'030</i>	1'379'533	1'172'534 <i>206'999</i>
Volkswirtschaft <i>Nettoergebnis</i>	449'600 <i>214'200</i>	663'800	432'490 <i>204'150</i>	636'640	425'152 <i>216'985</i>	642'137
Finanzen, Steuern <i>Nettoergebnis</i>	2'000'000 <i>18'178'200</i>	20'178'200	2'016'230 <i>25'375'660</i>	27'391'890	5'085'980 <i>23'185'242</i>	28'271'222
Total Laufende Rechnung <i>Nettoergebnis</i>	28'502'600 <i>1'062'400</i>	29'565'000	28'304'600 <i>8'276'130</i>	36'580'730	31'129'103 <i>6'752'679</i>	37'881'782

Bruttoaufwand nach Funktionen



Erträge nach Arten



Budget 2018 – Laufende Rechnung

Veränderung in den einzelnen Bereichen

Nachfolgend sind die wichtigsten Veränderungen gegenüber dem Vorjahresbudget in den einzelnen Bereichen kurz erläutert:

Allgemeine Verwaltung

Durch verschiedene organisatorische Massnahmen kann der Personalaufwand reduziert werden. Zudem fallen weniger Rentenleistungen an ehemalige Gemeinderäte an.

Der geringere Sachaufwand ist insbesondere auf die im geringeren Ausmass benötigten Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Einführung des Geschäftsführermodells zurückzuführen. Im Jahr 2018 fallen diesbezüglich Kosten für die Evaluation an.

Generell gilt es zu erwähnen, dass Neuananschaffungen von Mobiliar und ICT konsequent der Investitionsrechnung zugewiesen werden.

Öffentliche Sicherheit

Im Jahr 2016 wurde die Feuerwehersatzabgabe um 0,5 auf 3,5 Promille erhöht. Es zeigt sich, dass die Einnahmen auch mit dieser Erhöhung nicht für eine ausgeglichene Rechnung (Spezialfinanzierung Feuerwehr) ausreichen. Der Gemeinderat hat darum entschieden, die Feuerwehersatzabgabe per 1. Januar 2018 auf 4,5 Promille zu erhöhen. Durch die zusätzlichen Einnahmen von rund 40 000 Franken kann eine ausgeglichene Rechnung erreicht und die Reserve geöffnet werden.

Bildung

Der Personalaufwand über alle Schulstufen ist tiefer als im Budget 2017. Dies ist insbesondere auf die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung von 29 auf 30 Wochenlektionen zurückzuführen (Kindergarten und Primarstufe).

Beim Kindergarten sinkt der Nettoaufwand aufgrund des tieferen Personal- und Sachaufwands im Vergleich zum Vorjahr um rund 25 000 Franken.

Die Einführung des Lehrplans 21 verursacht höhere Kosten für Lehrmittel auf



Atenschutzübung der Feuerwehr Adligenswil (Bild von 2015). Mit dem neuen Budget wird die Finanzierung der Feuerwehr gesichert.

der Primarstufe. Der Sachaufwand ist rund 32 000 Franken höher als im Budget 2017.

Auf der Sekundarstufe führt der tiefere Personalaufwand zu einem besseren Ergebnis als im Vorjahr. Dies ist die Folge einer optimierten Klassenplanung aufgrund weniger Schüler. Auf der anderen Seite sind aufgrund weniger Schüler die Beiträge des Kantons und der Gemeinde Udligenswil tiefer. Unter dem Strich ist der Nettoaufwand für die Sekundarstufe rund 160 000 Franken niedriger als im Budget 2017.

Gesundheit

Bei den Gesundheitsdiensten ist mit höheren Kosten für die Spitex zu rechnen. Im Vergleich zum Budget 2017 beträgt der Kostenanstieg rund 40 000 Franken. Diese Entwicklung ist auf den steigenden Anteil an älteren Menschen in der Gemeinde zurückzuführen und dürfte in den kommenden Jahren anhalten.

Soziale Wohlfahrt

Durch die neue Organisation des Sozialdienstes kann der Personalaufwand im Vergleich zum Budget 2017 um rund 40 000 Franken reduziert werden. Der Nettoaufwand für die gesetzliche Fürsorge ist rund 90 000 Franken tiefer bud-

getiert als im Vorjahr. Dies ist auf den Wegfall der Rückerstattungspflicht des Heimatkantons und auf die höheren Rückerstattungen zurückzuführen.

Aufgrund des KP17 haben die Gemeinden in den Jahren 2018 und 2019 die vollen Kosten der Ergänzungsleistungen zur AHV zu tragen (bis anhin 70 Prozent). Für die Gemeinde Adligenswil bedeutet dies einen Zusatzaufwand von rund 500 000 Franken.

Finanzen, Steuern

Im Budget 2018 ist ein Steuerertrag von 17 000 000 Franken vorgesehen – bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 2,1 Einheiten. Dies entspricht einer Erhöhung von 50 000 Franken gegenüber dem Vorjahr. Die Massnahmen im Rahmen des KP17 führen auch zu mehr Steuereinnahmen für die Gemeinden. Wie hoch diese effektiv ausfallen werden, ist schwierig abzuschätzen, weshalb vorsichtig budgetiert wurde.

Die Aufhebung der Nachkommenserbschaftssteuer, welche der Gemeinde jährlich Einnahmen von rund 25 000 Franken bringt, wurde im Gemeinderat diskutiert. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, die Steuer beizubehalten.

Gemeinebudget 2018 – Laufende Rechnung

Budget 2018 – Laufende Rechnung – Übersicht nach Arten

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung						
Total Aufwand und Ertrag	28'502'600	29'565'000	28'304'600	36'580'730	37'881'782	37'881'782
Ertragsüberschuss	1'062'400		8'276'130			
Aufwandüberschuss						
Aufwand	28'502'600		28'304'600		37'881'782	
Personalaufwand	13'714'800		13'945'580		13'656'647	
Sachaufwand	3'096'000		3'220'390		3'307'977	
Passivzinsen	534'300		543'350		559'341	
Abschreibungen	1'464'700		1'308'990		4'611'014	
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	25'000		25'000		43'828	
Entschädigung an Gemeinwesen	2'175'100		2'143'780		2'166'762	
Eigene Beiträge	6'650'900		6'245'500		6'024'557	
Durchlaufende Beiträge	2'100		950		7'026'547	
Einlagen Spezialfinanzierungen	563'300		296'640		485'108	
Interne Verrechnungen	276'400		574'420			
Ertrag		29'565'000		36'580'730		37'881'782
Steuern		19'866'000		19'416'600		20'309'038
Regalien und Konzessionen		240'000		233'150		240'106
Vermögenserträge		191'700		7'712'320		7'732'751
Entgelte		3'849'900		3'554'290		3'914'222
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung				32'300		
Rückstellungen von Gemeinwesen		2'204'400		2'202'750		2'253'085
Beiträge für eigene Rechnung		2'822'900		2'754'190		2'790'599
Durchlaufende Beiträge		2'100		950		
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		111'800		99'760		145'873
Interne Verrechnungen		276'200		574'420		496'108

Budget 2018 – Investitionsrechnung

Nettoinvestitionen von rund 3,9 Millionen Franken im Jahr 2018

In der Investitionsrechnung stehen sich Ausgaben von 4 742 000 Franken und Einnahmen von 855 000 Franken gegenüber. Die Nettoinvestitionen belaufen sich somit auf 3 887 000 Franken.

Nachstehend werden die einzelnen Investitionsvorhaben für das Jahr 2018 begründet:

Arealentwicklung Dorfkern

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurden die Möglichkeiten für die Entwicklung der zwei Grundstücke Nrn. 1432 (unüberbaut) und 310 (Gemeindehaus) im Dorfkern von Adligenswil geprüft. Gestützt auf die gewonnenen Erkenntnisse hat der Gemeinderat beschlossen die Variante, welche die Bebauung der beiden Grundstücke Nrn. 310 und 1432 nach aktuell gültigem Baugesetz mit einem neuen Bebauungsplan (Abriss des bestehenden Gemeindehauses) vorsieht, weiterzuverfolgen. Als Grundlage für die Ausarbeitung des Bebauungsplans wird ein Ideenwettbewerb durchgeführt. Dieser ist mit Kosten von 350 000 Franken veranschlagt. Die Kosten für die anschliessende Ausarbeitung des Bebauungsplans belaufen sich auf 150 000 Franken (total 500 000 Franken).

Schulliegenschaften

Bis Ende 2017 werden die Resultate der Machbarkeitsstudie zum Schulraum vorliegen. Es wird bekannt sein, welcher Bedarf an Schulraum besteht, wie dieser organisiert wird und an welchen Standorten er angeboten werden soll. Im 2018 sollen die ersten Umsetzungsschritte in Angriff genommen werden. Für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs ist ein Betrag von 300 000 Franken vorgesehen.

Freizeitsport

Für die Sanierung des Naturrasens des Fussballplatzes auf der Sportanlage

Lösch sind im Rahmen des Budgets 2017 400 000 Franken gesprochen worden. Aufgrund notwendiger vertiefter Abklärungen und aus Rücksicht auf den Spielbetrieb des FC Adligenswil kann die Sanierung erst 2018 erfolgen, weshalb der Betrag von 400 000 Franken im Budget 2018 nochmals eingelegt wird. Des Weiteren bereitet die Entwässerung der Sportanlage Probleme. Es muss eine neue Meteorwasserleitung verlegt werden. Zusätzlich ist die Sanierung des Parkplatzes vorgesehen. Die Kosten für diese beiden Massnahmen betragen 200 000 Franken.

Gemeindestrassen/ Regionalverkehr

Für die Sanierung der Meggerstrasse inklusive Erweiterung mit einer Rad-/Gehweganlage haben die Stimmberechtigten einen Sonderkredit von 2 420 000 Franken gesprochen. Im Budget 2017 sind 1 325 000 Franken berücksichtigt. Der Restbetrag von 1 095 000 Franken wird für das Jahr 2018 budgetiert. Die Subventionen des Bundes im Rahmen des Agglomerationsprogramms 2 betragen 570 000 Franken.

Im Budget 2017 sind 60 000 Franken für den Neubau eines Bushäuschens für die Bus-Haltestelle Dorf (Richtung Luzern) berücksichtigt. Die Erstellung des neuen Bushäuschens erfolgt im Zusammenhang mit der neuen Bus-Haltestelle, welche im Verantwortungsreich des Kantons liegt. Ob das Projekt des Kantons bereits im 2017 realisiert werden kann, ist unsicher, weshalb der Betrag von 60 000 Franken im Budget 2018 erneut aufgenommen wird. Im

Investitionen 2018

Allgemeine Verwaltung	500 000
Arealentwicklung Dorfkern: Wettbewerb und Erarbeitung Bebauungsplan	500 000

Bildung	300 000
Projekt Schulraumplanung	300 000

Kultur und Freizeit	600 000
Sanierung Naturrasen Hauptfeld Lösch	400 000
Sanierung Entwässerung und Parkplätze Sportplatz Lösch	200 000

Verkehr	915 000
Meggerstrasse	1 095 000
Bundesbeiträge Meggerstrasse	- 570 000
Bushäuschen Haltestelle Dorf	60 000
Bushäuschen Rigiblick	60 000
Deckbelagerneuerung Obmatt	30 000
Strassenerschliessung Grundstücke Nr. 42 und 909	60 000
Ersatz Fahrzeug City-King	180 000

Umwelt, Raumordnung	410 000
Eliminierung Doppelschächte	180 000
Massnahmen Oberflächenwasser Obmatt	280 000
Anschlussgebühren	- 150 000
Festlegung Gewässer- schutzräume Lw-Z	15 000
Gesamtrevision Ortsplanung	35 000
Teilrevision Ortsplanung	50 000

Volkswirtschaft	- 35 000
Photovoltaikanlage	100 000
Anschlussgebühren Fernwärme	- 135 000

Finanzen/Immobilien	1 197 000
Immobilien- und Infrastrukturanalyse	35 000
Unterhalt Immobilien	659 000
Erneuerung ICT	503 000

Netto-Investitionen	3 887 000
Brutto-Investitionen	4 742 000

Fortsetzung auf Seite 8

Gemeindebudget 2018 – Investitionsrechnung

Fortsetzung von Seite 7

gleichen Zusammenhang ist die Verschiebung beziehungsweise ein Ersatzneubau des Bushäuschens Rigiblick geplant. Die Kosten dafür belaufen sich ebenfalls auf 60 000 Franken und werden im Budget 2018 berücksichtigt.

Die Obmattstrasse/Dottenbergstrasse befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand (Risse etc.). Für die Erneuerung des Deckbelags sind 30 000 Franken vorgesehen.

Für die Erschliessung der Grundstücke Nr. 42 und 909 (Zentrumsweg, beide im Eigentum der Gemeinde) im Zusammenhang mit der Erstellung des Alters- und Gesundheitszentrums AGZ sind im Budget 2017 60 000 Franken berücksichtigt. Die Ausführung wird erst 2018 erfolgen, sodass der Betrag auf das Budget 2018 zu übertragen ist.

Das Kommunalfahrzeug Bucher City-King (Anschaffungsjahr 2000) hat das Ende seiner Lebensdauer erreicht. Im Jahr 2018 ist eine Ersatzanschaffung vorgesehen. Die Kosten belaufen sich auf 180 000 Franken.

Kanalisation

Die Gemeinde Adligenswil verfügt über eine grosse Anzahl an Doppelschächten, bei denen das Schmutz- und das Regenabwasser in die gleiche Schachtkammer fliessen und nur durch ein Bankett getrennt sind. Dies führt immer wieder zu Problemen. Das Ziel ist es, nach und nach alle Doppelschächte aufzuheben. Im Jahr 2018 ist dafür ein Betrag von 180 000 Franken vorgesehen.

Gewässerverbauungen

Das Oberflächenwasser im Gebiet Obmatt führt bei starken Niederschlägen zu einer Gefährdung des Wohngebiets. Beim Unwetter vom 7. Juni 2015 war das Quartier Obmatt von Überschwemmungen betroffen. Die Gemeinde hat Massnahmen zur Verbesserung dieser Situation geprüft und will eine erste Etappe im Jahr 2018 umsetzen. Die Kosten belaufen sich auf 280 000 Franken.

Ortsplanung

Die Gewässerschutzräume in der Landwirtschaftszone sind festzulegen. Dafür sind im Jahr 2018 15 000 Franken vor-



Die Sanierung der Meggerstrasse mit der Erstellung einer Rad- und Gehweganlage wird 2018 abgeschlossen.

Dorfstrasse nicht im Budget 2018

Nicht im Budget berücksichtigt ist die Lärmsanierung und Erweiterung der Dorfstrasse mit einer Rad- und Gehweganlage. Der Gemeinderat hat entschieden, auf die Umsetzung des Projektes im Rahmen des Agglomerationsprogrammes 2 zu verzichten. Er wird zu gegebener Zeit über das weitere Vorgehen betreffend Dorfstrasse informieren.

gesehen. Für den Abschluss der laufenden Ortsplanung sind 35 000 Franken budgetiert, und 50 000 Franken sind für die nächste Revision des Bau- und Zonenreglementes und der Ortsplanung berücksichtigt.

Energie

Für die Realisierung einer Photovoltaikanlage sind im Budget 100 000 Franken vorgesehen.

Immobilien

Für den Unterhalt der Immobilien und die Anschaffung von Mobiliar ist ein Gesamtbetrag von 659 000 Franken berücksichtigt. Davon entfallen 200 000 Franken auf die Erneuerung der Schliessanlagen der gemeindeeigenen Gebäude (1. Etappe). Im Zentrum Teufmatt muss die Kaffeemaschine der grossen Küche ersetzt werden (12 000 Franken).

Ebenfalls müssen die Deckenbeleuchtung der Bühne aus Sicherheitsgründen erneuert (24 000 Franken) und einige Verdunklungsstoren ersetzt werden (23 000 Franken). Im Gebäude im Obgardi (Spielgruppe) ist die Anschaffung eines neuen Klettergeräts für den Spielplatz vorgesehen (19 000 Franken). Für das Schulhaus Obmatt sind 18 000 Franken für die Sanierung der Duschanlagen und 30 000 Franken für den Ersatz der Trennwand der Aula berücksichtigt. Ebenfalls sanierungsbedürftig sind die Duschanlagen der Turnhalle Obmatt (20 000 Franken). Beim Werkhof muss ein defektes Rollltor ersetzt werden, wofür 30 000 Franken budgetiert sind. Zusätzlich ist vorgesehen, bei allen Gebäuden die vorgeschriebenen Absturzsicherungen auf dem Dach zu installieren. Diese Massnahmen schlagen mit 265 000 Franken zu Buche. Für die Anschaffung von neuem Mobiliar für die Verwaltung sind 13 000 Franken und für ein neues Pellenc-Akkugerät 5000 Franken berücksichtigt.

ICT

Die Gemeinde hat eine ICT-Strategie erarbeitet, welche den Handlungsbedarf in EDV-Bereich aufzeigt. Die Infrastruktur ist teilweise veraltet und vermag den heutigen Ansprüchen nicht zu genügen. Zudem besteht Handlungsbedarf bei der ICT-Infrastruktur der Schule im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21. Die Umsetzung der ersten Etappe erfolgt 2018. Es handelt sich um Massnahmen im Rahmen von 503 000 Franken.

Gemeindebudget 2018 – Mittelbedarf

Ergebnisse, Finanzierung, Mittelbedarf/-überschuss

Ergebnisse	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand Ausgaben	Ertrag Einnahmen	Aufwand Ausgaben	Ertrag Einnahmen	Aufwand Ausgaben	Ertrag Einnahmen
Laufende Rechnung						
Total Aufwand und Ertrag	28'502'600	29'565'000	28'304'600	36'580'730	31'129'103	37'881'782
Ertragsüberschuss	1'062'400		8'276'130		6'752'679	
Aufwandüberschuss						
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben und Einnahmen	4'742'000	855'000	2'876'000	6'315'000	1'181'182	2'487'737
Zunahme der Nettoinvestitionen		3'887'000	-3'439'000		-1'306'555	
Abnahme der Nettoinvestitionen						
Finanzierung						
	Mittelverwendung	Mittelherkunft	Mittelverwendung	Mittelherkunft	Mittelverwendung	Mittelherkunft
Zunahme der Nettoinvestitionen	3'887'000			-3'439'000		-1'306'555
Abnahme der Nettoinvestitionen				8'276'130		6'752'679
<i>Laufende Rechnung:</i>						
Ertragsüberschuss		1'062'400				
Aufwandüberschuss						
<i>Ordentliche Abschreibungen:</i>						
- auf Verwaltungsvermögen		1'349'800				1'287'230
- auf Bilanzfehlbetrag						
<i>Einlagen in Bilanz:</i>						
- Spezialfinanzierungen		528'500		255'250		273'868
- Spezialfonds		34'800		41'390		
- Vorfinanzierungen						
<i>Entnahme aus Bilanz:</i>						
- Spezialfinanzierungen			48'580		125'844	
- Spezialfonds	37'000		51'180		20'029	
- Vorfinanzierungen	74'800					
<i>Verwaltungsrechnung:</i>						
Finanzierungsüberschuss		1'023'300	6'280'400		6'861'350	
Finanzierungsfehlbetrag						
Mittelbedarf/-überschuss						
<i>Verwaltungsrechnung:</i>						
Finanzierungsüberschuss				6'280'400		6'861'350
Finanzierungsfehlbetrag	1'023'300		1'000'000		60'000	
Mittelbedarf für Kreditrückzahlungen	100'000					
<i>Veränderungen im Finanzvermögen:</i>						
- Landverkauf						
- Abschreibungen auf Finanzvermögen						2'984'025
Gesamter Mittelbedarf		1'123'300	5'280'400		9'785'375	
Gesamter Mittelüberschuss						

Notizen

Gemeindebudget 2018

Bericht der Controlling-Kommission

Als Controlling-Kommission haben wir den Finanz- und Aufgabenplan für die Periode 2018 bis 2022 und das Budget 2018 (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) der Gemeinde Adligenswil beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Der Voranschlag 2018 schliesst bei einem unveränderten Steuerfuss von 2,1 Einheiten mit einem Ertragsüberschuss von 1 062 400 Franken. Zustande kommt dieses positive Ergebnis insbesondere aufgrund höherer erwarteter Sondersteuern (Grundstückgewinn-, Handänderungs- und Erbschaftssteuern), aber auch aufgrund einer hohen Ausgaben disziplin seitens der Verwaltung. Im Vergleich zum Vorjahresbudget ist lediglich im Aufgabenbereich Soziales und Gesellschaft ein höherer Nettoaufwand (5 802 000 Franken gegenüber 5 514 500 Franken im Vorjahr) zu ver-

zeichnen. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf das Kantonale Konsolidierungsprogramm 2017, welches den Gemeinden die Aufwände für Ergänzungsleistungen in den Jahren 2018 und 2019 vollumfänglich überträgt.

Im Bereich der Spezialfinanzierung Feuerwehr kann dank einer beantragten Erhöhung der Feuerwehr-Pflichter satzabgabe von bisher 3,5 auf neu 4,5 Promille der von der Controlling-Kommission geforderte Rechnungsausgleich erreicht werden beziehungsweise können gar 15 500 Franken in die in den letzten Jahren nahezu aufgebrauchten Reserven eingelegt werden.

In der Investitionsrechnung sind Nettoinvestitionen in der Höhe von insgesamt 3 887 000 Franken eingestellt. Am höchsten sind dabei die Investitionen in den Bereichen Verkehr (vor allem zweite Tranche Meggerstrasse) sowie Finanzen und Steuern (Unterhalt Immobilien sowie Modernisierung der In-

formatik in der Gemeindeverwaltung). Somit resultiert insgesamt in der Verwaltungsrechnung ein Finanzierungsfehlbetrag von 1 624 500 Franken. Auch für die Finanzplanjahre sieht die Planung aufgrund des bestehenden Investitionsstaus weiterhin Fehlbeträge vor; aufgrund dessen hält es die Controlling-Kommission für angezeigt, vor derhand den Steuerfuss auf der aktuellen Höhe zu belassen.

Zusammenfassend empfehlen wir den Stimmbürgern, dem Budget 2018 zuzustimmen und vom Finanz- und Aufgabenplan im Rahmen der Orientierungsversammlung Kenntnis zu nehmen.

Adligenswil, 3. Oktober 2017

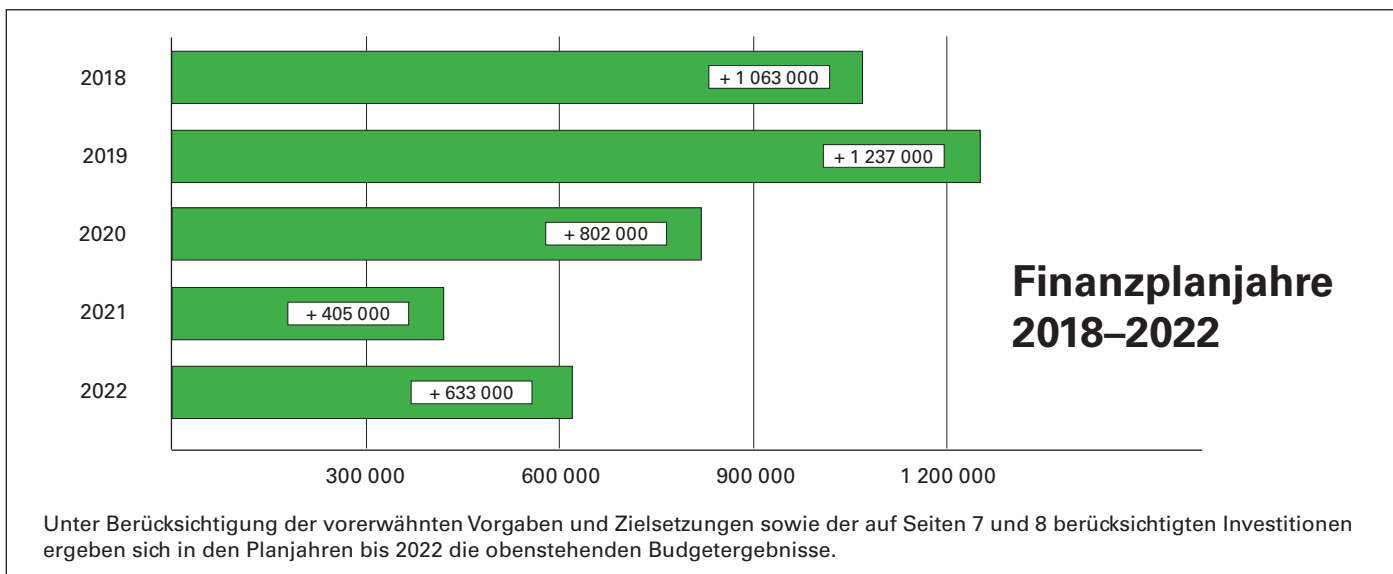
*Controlling-Kommission Adligenswil:
Patrick von Dach (Präsident)
Marion Beeler
René Boog
Markus Gabriel
Francis Pockay*

Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Voranschlag 2017 sowie der Finanz- und Aufgabenplan 2017–2021 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 3. April 2017 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

*Luzern, 3. April 2017
Finanzaufsicht Gemeinden*

Finanz- und Aufgabenplan 2018–2022



Finanz- und Aufgabenplan 2018–2022

Ortsplanung ist noch nicht berücksichtigt

Im Budget 2018 sind für die Projekte Schulraumplanung sowie Arealentwicklung Dorf Kern Mittel für die weiteren Planungsschritte berücksichtigt. Die Kostenfolgen dieser Projekte werden im Jahr 2018 genauer absehbar sein und in die Finanz- und Aufgabenplanung einfließen. Im Finanzplan 2018–2022 sind diese Projekte noch nicht berücksichtigt.

Durch den Landverkauf an die Genossenschaft «Wohnen und Leben am Riedbach» kann im Jahr 2017 eine Liquiditätsreserve geschaffen werden. Nichtsdestotrotz ist auf die Finanzierung der grösseren Investitionen ein besonderes Augenmerk zu legen. Wichtig für die Weiterentwicklung der Gemeinde ist die Gesamtrevision der

Ortsplanung, die am 26. November 2017 zur Abstimmung kommen wird. Im Finanzplan 2018–2022 sind die erwarteten positiven Auswirkungen aufgrund der Neueinzonungen nicht berücksichtigt. Die Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans erfolgt an der Orientierungsversammlung vom 7. November 2017.

Die wichtigsten Finanzkennzahlen

Kennzahlen			Rechnung	Budget		Finanzplan				Ø
		Grenzwert	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2018–2022
Selbstfinanzierungsgrad	min.	80%	71%	420%	74%	196%	58%	252%	420%	115%
Verschuldungsgrad	max.	120%	99%	- 12%	- 7%	- 14%	- 4%	- 11%	- 20%	- 11%
Nettoschuld pro Einwohner	max.	Fr. 3940	972	- 423	- 229	- 490	- 144	- 389	- 720	- 396

Grundlagen und Plangrössen für den Finanzplan

Der Gemeinderat stützt sich bei der Finanz- und Aufgabenplanung auf bestehende und kommende Aufgaben sowie auf die Rechnungsabschlüsse der letzten Jahren. Der Finanzplan 2018–2022 beruht auf den folgenden Faktoren:

Steuerertrag: Bei der Berechnung der Steuererträge wurde für die Jahre 2019 bis 2022 eine Zunahme der

Steuerkraft um jährlich 1,0 Prozent bei einem gleichbleibenden Steuereffuss von 2,1 Einheiten berücksichtigt.

Personalaufwand: Beim Personalaufwand wird mit einem jährlichen Zuwachs von 1,0 Prozent gerechnet.

Teuerung Sachaufwand: Beim Sachaufwand wurde mit einer Teuerung von 0,25 bis 1,0 Prozent gerechnet.

Zinsbelastungen: Es wird mit Schuldzinssätzen von 1,9 bis 2,3 Prozent gerechnet.

Investitionen und Folgekosten: Berücksichtigt wurden die heute bekannten und die sich abzeichnenden notwendigen Vorhaben. Ebenfalls berücksichtigt sind die Abschreibungen und die Folgekosten der Investitionen.

Finanz- und Aufgabenplan 2018–2022

Aufgabe	Investitionsvorhaben	Budget 2018	2019	2020	2021	2022
Allgemeine Verwaltung		500				
Arealentwicklung Dorfkern	Bebauungsplan Areal Dorfkern: Wettbewerb und Erarbeitung	500				
Bildung		300				
Projekt Schulraumplanung	Gemäss Projektauftrag vom 16. Juni 2016: Wettbewerb	300				
Kultur und Freizeit		600				
Naturrasen Löösch	Sanierung Hauptfeld	400				
Sportplatz Löösch	Sanierung Entwässerung und Parkplätze	200				
Verkehr		1095	66	100	16	25
Öffentlicher Verkehr	Bus-Haltestelle mit Unterstand Dorf Neubau	60				
Öffentlicher Verkehr	Ersatzneubau Bus-Haltestelle mit Unterstand Rigiblick	60				
Dottenberg-/Obmattstrasse	Deckbelagerneuerung	30				
Kanalisationsanlagen	Eliminierung Doppelschächte	180				
Meggerstrasse	Rad-/Gehweg und Sanierung	1095				
Meggerstrasse	Bundesbeiträge	-570				
Strassenerschliessung	Erschliessung Grundstücke Nr. 42 und 909	60				
Werkhof Fahrzeug- und Maschinenpark	Bucher City-King, LU 12864 (BJ 2000), Ersatz	180				
Werkhof Fahrzeug- und Maschinenpark	Transporter Mazda, LU 152042 (BJ 2003), Ersatz			50		
Werkhof Fahrzeug- und Maschinenpark	VW-Bus (HD + WD) LU 184216 (BJ 2008), Ersatz		40			
Werkhof Fahrzeug- und Maschinenpark	Häcksler Daltec, LU 7553 (BJ 1994), Ersatz			50		
Werkhof Fahrzeug- und Maschinenpark	Elektrofahrzeug Werkdienst					25
Werkhof Fahrzeug- und Maschinenpark	Elektrofahrzeug Hausdienst				16	
Werkhof Fahrzeug- und Maschinenpark	Aufsitzmäher Hausdienst		26			
Umwelt und Raumordnung		230	435	200	-100	-250
Kanalisation Anschlussgebühren	Neubauten, jährliche Anschlussgebühren	-150	-100	-150	-200	-250
Gewässer Hochwasserschutz	HWS Würzenbach Bereich Tennishalle			900		
Gewässer Hochwasserschutz	abz. Beiträge Bund, Kanton			-550		
Gewässer Hochwasserschutz	HWS Kanal-Durchlass Kreisel Obmatt-Mühlebach		1000			
Gewässer Hochwasserschutz	abz. Beiträge Bund, Kanton		-750			
Gewässer Hochwasserschutz	Oberflächengewässer Obmatt	280	260			
Zonenplan	Festlegung Gewässerschutzräume Lw-Z	15				
Gesamtrevision Ortsplanung	Überarbeitung Bau- und Zonenreglement gemäss neuem PBG / Überarbeitung nach Bundesgerichtsurteil	35				
Ortsplanung	Schaffung der raumplanerischen Voraussetzungen für eine Verdichtung – Teilrevision Ortsplanung	50	25			
Bestattungswesen	Erneuerung der Weganlage				100	
Volkswirtschaft		-35			200	400
Fernwärmeanlage	Erweiterung Holzschnitzel-Heizungsanlage-Kessel				200	400
Fernwärme-Netzanschlüsse	AGZ	-80				
Fernwärme-Netzanschlüsse	Betreutes Wohnen (AGZ)	-55				
Photovoltaikanlage	Evaluation Aufbau Trägerschaft	100				
Finanzen und Steuern		1197	958	4069	765	435
Liegenschaften FV und VV	Erarbeitung Immobilien- und Infrastrukturanalyse (Unterhaltsplanung, inkl. EDV-Tool)	35				
Immobilien	Unterhalt Immobilien	659	575	3989	715	435
ICT	Umsetzung ICT-Strategie	503	383	80	50	
Total Nettoinvestitionen		3887	1495	4369	881	610

Gemäss § 19 des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat jährlich einen Finanz- und Aufgabenplan zu erstellen und den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme zu unterbreiten. Die Angaben zum ersten Jahr der Planungsperiode entsprechen dem Budget, hinzu kommen vier Planjahre. Die Planung geht von heute bekannten Fakten aus. Allfällige neue Erkenntnisse, Entscheide und Entwicklungen haben Einfluss auf den Finanz- und Aufgabenplan. Er ist im Sinne einer rollenden Planung zu verstehen und jährlich zu überarbeiten.

Jahresprogramm 2018

Aufgabe	Beschrieb/Zielsetzung	zuständig		in Zusammen- arbeit mit	Start	Weiterführung	Abschluss
		GR	AL				
Allgemeine Verwaltung							
Verwaltungsorganisation	Evaluation, Optimierung, Überprüfung Geschäftsführermodell	GP		BDO	X		X
Kundenrückmeldungen	Einführung System für Erfassung von Kundenrückmeldungen		GF		X		X
Überkommunale Zusammenarbeit	Prüfung neuer Formen der Zusammenarbeit	GP			X		
Internes Kontrollsystem (IKS)	Prozessbeschriebe		GF		X		
Geschäftsverwaltung	Einführung elektrtronische Geschäftsverwaltung (GEVER)		GF		X		X
Arealentwicklung Dorfkern	Bebauungsplan Areal Dorfkern – Wettbewerb und Erar- beitung	FI	AL BI	ext. D	X		X
Öffentliche Sicherheit							
Führungsstab	Ausarbeitung Notfall-Konzepte		AL BI			X	X
Führungsstab	Überprüfung der Ausrüstung des Bevölkerungsschutzes		AL BI			X	X
Polizei	Sicherstellung der Leistungen der Polizei mittels Vereinbarung		AL BI		X		X
Sicherheitsdienst	Überprüfung der Massnahmen im Bereich Sicherheitsdienst		AL BI		X		X
Bildung							
Projekt Schulraumplanung	Architekturwettbewerb	FI	GF	ext. D	X		X
Qualität der Schule	Anpassung des Qualitätsmanagements auf das zweistufige Schulmodell		AL BK	BIKO/ DVS	X		X
Qualität der Schule	Prüfung von Optimierungsmassnahmen		AL BK	BIKO	X		X
Schulergänzende Kinderbetreuung	Bedürfnisabklärung mit Handlungsempfehlungen		AL BK		X		X
Schulergänzende Kinderbetreuung	Umsetzung Massnahmen		AL BK		X		
Kultur und Freizeit							
Naturrasen Löösch	Sanierung Hauptfeld		AL BI			X	X
Sportplatz Löösch	Sanierung Entwässerung und Parkplätze		AL BI		X		X
Gesundheit							
Asylwesen	Erarbeitung Integrationsprogramm		AL SG	ABGR		X	X
Asylwesen	Umsetzung Integrationsprogramm		AL SG	ABGR	X		
Soziale Wohlfahrt							
Vereinswesen	Überarbeitung der Nutzungsbedingungen für Räumlichkeiten der Gemeinde		AL SG	AL FI	X		X
Vereinswesen	Erarbeitung von Richtlinien für die Vereinsunterstützung		AL SG			X	X
Familienergänzende Kinderbetreuung/Frühförderung	Bedürfnisabklärung mit Handlungsempfehlungen		AL SG			X	X
Familienergänzende Kinderbetreuung/Frühförderung	Umsetzung Massnahmen		AL SG		X		
Freizeitgestaltung Kinder und Jugendliche	Erarbeitung von Massnahmen für einen gezielten Ausbau der Infrastruktur		AL SG	AL FI	X		X
Jugendarbeit	Erarbeitung von Handlungsstrategien zur Umsetzung des Jugendleitbilds		AL SG			X	X
Sozialarbeit	Prüfung des Angebots an unmittelbaren Hilfeleistungen		AL SG		X		X
Fachstelle Kind Jugend Familie	Überarbeitung Konzept		AL SG		X		X
Verkehr							
Öffentlicher Verkehr	Neubau Bus-Haltestelle mit Unterstand Dorf		AL BI		X		X
Öffentlicher Verkehr	Ersatzneubau Bus-Haltestelle mit Unterstand Rigiblick		AL BI		X		X
Dottenbergstrasse/Obmattstrasse	Deckbelagserneuerung		AL BI		X		X
Dorfzentrum	Erarbeitung von Massnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit im Rahmen der Neugestaltung des Dorfzentrums		AL BI			X	
Kanalisationsanlagen	Eliminierung Doppelschächte		AL BI		X		X

Jahresprogramm 2018

Aufgabe	Beschrieb/Zielsetzung	zuständig		in Zusammen- arbeit mit	Start	Weiterführung	Abschluss
		GR	AL				
Dorfstrasse	Rad-/Gehweg und Sanierung	BI				X	
Dorfstrasse	Umsetzung Lärmschutzmassnahmen LSP	BI				X	
Meggerstrasse	Rad-/Gehweg und Sanierung		AL BI			X	X
Strassengenossenschaften	Prüfung der Verwaltung durch die Gemeinde		AL BI		X		X
Strassenerschliessung	Erschliessung Grundstücke Nr. 42 und 909		AL BI		X		X
Werkhof Fahrzeug- und Maschinenpark	Bucher City-King, LU 12864 (BJ 2000), Ersatz		AL BI		X		X
Umwelt, Raumordnung							
Kanalisation Anschlussgebühren	gemäss Bauvorhaben im Budgetjahr		AL BI				X
Gewässer Hochwasserschutz	HWS Würzenbach Bereich Tennishalle		AL BI			X	
Gewässer Hochwasserschutz	HWS Kanal-Durchlass Kreisel Obmatt-Mühlebach		AL BI			X	
Gewässer Hochwasserschutz	Oberflächengewässer Obmatt		AL BI		X		
Naturschutz	Vernetzungsprojekt Landwirtschaft		AL BI			X	
Parkplätze	Prüfung der Schaffung von zusätzlichen Car-Sharing-Parkplätzen und Ladestationen für Elektroautos	FI			X		X
Zonenplan	Festlegung Gewässerschutzräume Lw-Z		AL BI	ecopti- ma	X		
Gesamtrevision Ortsplanung	Rückforderung Vorfinanzierung nach Rechtskraft	BI		ecopti- ma	X		
Ortsplanung	Schaffung der raumplanerischen Voraussetzungen für eine Verdichtung – Teilrevision Ortsplanung	BI			X		
Gefahrenkarte	Erarbeitung und Umsetzung der Massnahmen		AL BI			X	
Naherholungsgebiete	Weiterführung der Pflege		AL BI	UKP		X	
Volkswirtschaft							
Fernwärme-Netzanschlüsse	AGZ		AL FI	bap group		X	X
Fernwärme-Netzanschlüsse	Betreutes Wohnen		AL FI	bap group		X	X
Photovoltaikanlage	Evaluation Aufbau Trägerschaft		AL FI	EKP	X		X
Finanzen und Steuern							
Finanzen	Strategie 2017–2023	FI				X	
Neues Finanzhaushaltsgesetz Gemeinden (rechtskräftig ab 1.1.19)	Vorbereitung HRM2 (EDV-System), Formulierung Leistungsaufträge, Globalbudgets für Leistungserbringer	FI				X	X
Liegenschaften FV und VV	Immobilien- und Liegenschaftsstrategie	FI				X	X
Liegenschaften FV und VV	Erarbeitung Immobilien- und Infrastrukturanalyse (Unterhaltsplanung, inkl. EDV-Tool)		AL FI	AL BI		X	X
Immobilien	Unterhalt Immobilien		AL FI		X		X
Öffentliche Gebäude	Öffnung der Gebäude durch entsprechende Benutzerregeln		AL FI		X		X
ICT	Umsetzung ICT-Strategie		AL FI		X		
Gemeindeeigene Immobilien AG	Abklärung Machbarkeit	FI				X	
StWE-Einheit Post Gemeindehaus	Erwerb durch Gemeinde	FI			X		

Legende:

GR = Gemeinderat, GP = Gemeindepräsidium, GF = Geschäftsführer,
AL = Abteilungsleiter, BI = Bau und Infrastruktur, BK = Bildung und Kultur,
FI = Finanzen und Immobilien, GK = Gemeindekanzlei, SG = Soziales und Gesellschaft

EKP = Energiekommissionspräsident, FwKo = Feuerwehrkommission, JUKO = Jugendkommission, ALKO = Alterskommission, ABGR = Asylbegleitgruppe, ext. D = externer Dienstleister, DVS = Dienststelle Volksschulbildung

HLK/MSRL = Heizung, Lüftung Klima/Mess-, Steuer-, Regel-, Leittechnik,
LSP = Lärmschutzprojekt, GEP = Genereller Entwässerungsplan, K-AGZ = Kernzone Alters- und Gesundheitszentrum, HWS = Hochwasserschutz,
Lw-Z = Landwirtschaftszone, KORE = Kostenleistungsrechnung, HRM2 = Harmonisiertes Rechnungsmodell, FV = Finanzvermögen, VV = Verwaltungsvermögen

Jahresprogramm 2018

Die Kenntnisnahme des Jahresprogramms erfolgt an der Orientierungsversammlung vom 7. November 2017.

Orientierungsversammlung am Dienstag, 7. November 2017

Der Gemeinderat lädt zur Orientierungsversammlung ein:

Dienstag, 7. November 2017, 19.30 Uhr, Zentrum Teufmatt (kleiner Mehrzwecksaal im 1. Obergeschoss)

1. Budget 2018
2. Finanz- und Aufgabenplan 2018–2022
3. Jahresprogramm 2018
4. Ortsplanungsrevision (siehe separate Botschaft)
5. Gemeindestrategie und Legislaturprogramm 2017–2020
6. Informationen

Über das Budget 2018 und die Ortsplanungsrevision (siehe separate Botschaft) wird an der Urne abgestimmt. Der Finanz- und Aufgabenplan sowie das Jahresprogramm, die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm werden an der Orientierungsversammlung zur Kenntnis genommen.

Parteierversammlungen

SP Adligenswil

Dienstag, 31. Oktober 2017
19.30 Uhr
Zentrum Teufmatt

SVP Adligenswil

Donnerstag, 2. November 2017
18.30 Uhr
Garage Britschgi, Winkelbühl 1

FDP. Die Liberalen Adligenswil

Montag, 6. November 2017
19.30 Uhr, Zentrum Teufmatt,
Kleiner Mehrzweckraum, 1. OG

CVP Adligenswil

Donnerstag, 9. November 2017
19.30 Uhr, Zentrum Teufmatt
Kleiner Mehrzweckraum, 1. OG

Grüne Adligenswil

gemäss persönlicher Einladung

Für die Parolen der Parteien beachten
Sie bitte die jeweiligen Websites.

Der Gemeinderat ist für Sie da

Ursi Burkart-Merz
Gemeindepräsidentin
ursi.burkart@adligenswil.ch

Pascal Ludin
Vizepräsident und Finanzvorsteher
pascal.ludin@adligenswil.ch

Felicitas Marbach-Lang
Bildungsvorsteherin
felicitas.marbach@adligenswil.ch

Peter Stutz
Bauvorsteher
peter.stutz@adligenswil.ch

Ferdinand Huber
Sozialvorsteher
ferdinand.huber@adligenswil.ch

Stimmabgabe

Persönlich an der Urne:

Abstimmungszeiten: Sonntag, 26. November 2017, 10.30–11.00 Uhr, Urnenbüro im Zentrum Teufmatt.

Brieflich:

1. Legen Sie den von Hand ausgefüllten Stimmzettel in das amtliche Stimmcouvert.
2. Unterzeichnen Sie persönlich den Stimmrechtsausweis.
3. Legen Sie
 - das amtliche Stimmcouvert und
 - den unterzeichneten Stimmrechtsausweis mit der vorgedruckten Adresse der Gemeindekanzlei in das Fenstercouvert, in dem Sie das Abstimmungsmaterial erhalten haben.
4. Das Fenstercouvert mit der Adresse der Gemeindekanzlei Adligenswil kann

Detailinformationen

Der Zahlenteil des Budgets 2018 ist in dieser Botschaft in geraffter Form dargestellt. Die detaillierten Zahlen und Informationen können unter www.adligenswil.ch heruntergeladen werden.

- frankiert und verschlossen rechtzeitig vor dem 26. November 2017 der Post übergeben werden,
- am Schalter der Gemeindekanzlei abgegeben werden,
- in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung beim Eingang des Gemeindehauses an der Dorfstrasse 4 eingeworfen werden.

Die letzte Leerung des Briefkastens der Gemeindeverwaltung erfolgt am Abstimmungssonntag, 26. November 2017, um 11.00 Uhr.

Gemeinde Adligenswil

Dorfstrasse 4 6043 Adligenswil Tel. 041 375 77 77 Fax 041 375 77 70 E-Mail info@adligenswil.ch www.adligenswil.ch
 Druck: Ringier Print Adligenswil AG